

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)**

vom 23. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mai 2022)

zum Thema:

**Quereinstiegsmaster und Berliner Lehramt-Stipendium**

und **Antwort** vom 09. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Jun. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11959  
vom 23. Mai 2022  
über Quereinstiegsmaster und Berliner Lehramt-Stipendium

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich die a) Studienkapazitäten, b) Bewerbungen sowie c) Immatrikulationen für den Quereinstieg ins Lehramt seit der Einführung des Q-Masters entwickelt? Tabellarisch dargestellt und aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren, Hochschulen und Studiengängen.

Zu 1.: Im Land Berlin bieten alle vier lehrkräftebildenden Hochschulen Masterstudiengänge an, die Studierenden mit einem nicht-lehramtsbezogenen Bachelorabschluss einen Studienabschluss Master of Education ermöglichen (sogenannten Q-Master). Das Angebot an Quereinstiegsstudiengängen für das Lehramt wurde seit 2016 sukzessive ausgebaut.

An der Freien Universität Berlin (FU) ist der Quereinstieg für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien in den Fächern Informatik, Mathematik, Physik, Englisch, Romanische Sprachen (Französisch, Italienisch, Spanisch) sowie Deutsch und Geschichte möglich (Deutsch und Geschichte nur als Zweifach). Zum Wintersemester (WS) 2022/2023 wird an der FU der Studienbetrieb für den Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen mit dem Profil Quereinstieg (Umstiegs-Master) aufgenommen. Die

an der Universität der Künste Berlin (UdK) bestehenden Q-Masterstudiengänge in den Fächern Bildende Kunst und Musik qualifizieren ebenfalls für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien. Die Humboldt-Universität zu Berlin (HU) bietet den Quereinstieg für das Lehramt an Grundschulen mit den zwei Schwerpunkten Gesellschaftswissenschaften sowie Naturwissenschaften an. Das Studienangebot der Technischen Universität Berlin (TU) umfasst fünf Studiengänge für den Quereinstieg für das Lehramt an beruflichen Schulen: Neben der Fächerkombination Elektrotechnik/Informationstechnik ist das Studium mit den ersten Fächern Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik oder Metalltechnik in Kombination mit dem Zweifach Mathematik möglich. Eine Aufnahme in das erste Fachsemester erfolgt nur zum Wintersemester. Die folgenden Angaben beziehen sich somit auf das im Herbst des jeweiligen Jahres startende Wintersemester.

### 1.1. Studienkapazitäten: Studienplätze zum 1. Fachsemester in Q-Master-Studiengängen

Studiengang		2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>FU</b>	Lehramt an ISS/Gym	- keine gesonderten Kapazitäten für Quereinstieg -					
<b>HU</b>	Lehramt an Grundschulen (Qg)	-	-	45	45	45	45
	Lehramt an Grundschulen (Qn)	-	-	45	45	45	45
<b>TU</b>	Bautechnik/Mathematik	-	-	-	8	7	7
	Elektrotechnik/Informationstechnik	29	15	15	7	7	7
	Elektrotechnik/Mathematik	-	-	-	8	8	8
	Informationstechnik/Mathematik	-	-	-	7	7	7
	Metalltechnik/Mathematik	-	-	-	8	8	8
<b>UdK</b>	Bildende Kunst	-	-	-	10	31	42
	Musik	-	-	-	-	15	31
<b>Gesamt</b>		<b>29</b>	<b>15</b>	<b>105</b>	<b>138</b>	<b>174</b>	<b>200</b>

### 1.2. Bewerbungen für ein Studium in Q-Master-Studiengängen (Fälle)

Studiengang		2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>FU</b>	Lehramt an ISS/Gym	41	84	60	48	61	48
<b>HU</b>	Lehramt an Grundschulen (Qg)	-	-	0	54	100	75
	Lehramt an Grundschulen (Qn)	-	-	0	12	49	32
<b>TU</b>	Bautechnik/Mathematik	-	-	-	7	11	11
	Elektrotechnik/Informationstechnik	5	19	9	2	5	2
	Elektrotechnik/Mathematik	-	-	-	7	3	4
	Informationstechnik/Mathematik	-	-	-	3	6	4
	Metalltechnik/Mathematik	-	-	-	6	12	9
<b>UdK</b>	Bildende Kunst	-	-	-	62	143	107
	Musik	-	-	-	-	30	21
<b>Gesamt</b>		<b>46</b>	<b>103</b>	<b>69</b>	<b>201</b>	<b>420</b>	<b>313</b>

### 1.3. Anzahl der Studierenden im 1. Fachsemester in Q-Master-Studiengängen

Studiengang		2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>FU</b>	Lehramt an ISS/Gym	27	49	45	28	64	28
<b>HU</b>	Lehramt an Grundschulen (Qg)	-	-	2	50	92	70
	Lehramt an Grundschulen (Qn)	-	-	2	12	40	32
<b>TU</b>	Bautechnik/Mathematik	-	-	-	6	9	7
	Elektrotechnik/Informationstechnik	3	15	8	1	3	1
	Elektrotechnik/Mathematik	-	-	-	4	2	3
	Informationstechnik/Mathematik	-	-	-	-	1	1
	Metalltechnik/Mathematik	-	-	-	4	7	5
<b>UdK</b>	Bildende Kunst	-	-	-	12	18	21
	Musik	-	-	-	-	12	5
<b>Gesamt</b>		<b>30</b>	<b>64</b>	<b>57</b>	<b>117</b>	<b>248</b>	<b>173</b>

2. Welche Zugangsvoraussetzungen müssen Bewerber für den Quereinstieg ins Lehramtsstudium erfüllen?

Zu 2.: Die Q-Master-Studiengänge haben jeweils eigene Zugangsvoraussetzungen:

#### **Q-Master HU Berlin**

##### Q-Master Grundschullehramt Deutsch – Mathematik – Sachunterricht

Für die allgemeine Zugangsvoraussetzung zu einem weiterführenden Studium gemäß § 16 Absatz 1 bzw. Absatz 2 der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) sind die Anforderungen an die einzureichenden Nachweise, deren Bezugsquelle und ggf. zu verwendende Formulare den Allgemeinen Anlagen 1.1.1. bzw. 1.1.2. zu entnehmen.

Erweiterte Zugangsvoraussetzungen:

- Spezielle Kenntnisse im Studienfach Deutsch im Umfang von mindestens 20 ECTS-Credits,
- Spezielle Kenntnisse im Studienfach Mathematik im Umfang von mindestens 20 ECTS-Credits,
- Spezielle Kenntnisse im Studienfach Sachunterricht mit Schwerpunkt Naturwissenschaften oder Gesellschaftswissenschaften im Umfang von mindestens 20 ECTS-Credits,
- Spezielle Kenntnisse in Form berufspraktischer Erfahrung im Umfang von mindestens 75 Zeitstunden Präsenzzeit mit Beteiligung an der Unterrichtsgestaltung.

## **Q-Master FU Berlin**

### Q-Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender nicht lehramtsrelevanter deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums in einem Magister-, Diplom- oder Einfach- bzw. Monobachelorstudiengang mit relevanten fachwissenschaftlichen Studienanteilen für zwei der hier aufgelisteten Studienfächer: Physik, Mathematik, Informatik, Italienisch, Französisch, Spanisch, Englisch sowie Deutsch oder Geschichte. Die Studienfächer Deutsch und Geschichte können nur als zweites Studienfach gewählt werden. Die fachwissenschaftlichen Studienanteile sind relevant, wenn sie den von der Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossenen Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung entsprechen. Die Studienanteile im ersten Studienfach müssen dabei die von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften abdecken. Im Rahmen des vorangegangenen Studiengangs müssen Leistungen im Umfang von mindestens 110 Leistungspunkten (LP), davon mindestens 20 LP im zweiten Studienfach, erworben worden sein.

(2) Darüber hinaus sind für folgende Studienfächer Sprachkenntnisse wie folgt nachzuweisen:

1. Englisch: Nachweis von schriftlichen und mündlichen Englischkenntnissen entsprechend der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
2. Französisch: Nachweis von schriftlichen und mündlichen Französischkenntnissen entsprechend der Niveaustufe C1 GER.
3. Italienisch: Nachweis von schriftlichen und mündlichen Italienischkenntnissen entsprechend der Niveaustufe C1 GER.
4. Spanisch: Nachweis von schriftlichen und mündlichen Spanischkenntnissen entsprechend der Niveaustufe C1 GER.
5. Deutsch: Nachweis von schriftlichen und mündlichen Deutschkenntnissen entsprechend der Niveaustufe C2 GER.

### Q-Master für das Lehramt an Grundschulen (Studienstart ab Wintersemester 2022/2023)

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender lehramtsrelevanter deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums in einem Bachelorstudiengang oder vergleichbaren Abschluss mit der Fächerkombination Deutsch und Geschichte oder Deutsch und Politikwissenschaft für das Lehramt.

- (2) Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die ihren Studienabschluss an einer ausländischen Universität oder gleichgestellten Einrichtung oder einen nicht deutschsprachigen Studienabschluss in Deutschland erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen. Dies kann durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder durch Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin erfolgen.
- (3) Über die Gleichwertigkeit der vorgelegten Nachweise entscheidet der für den Masterstudiengang zuständige Prüfungsausschuss. Auf Antrag werden auch außerhalb eines laufenden Bewerbungsverfahrens Nachweise im Hinblick auf die Gleichwertigkeit geprüft.

### **TU Berlin**

#### Quereinstiegsmaster Elektrotechnik/Informationstechnik:

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang mit der Fächerkombination Elektrotechnik/Informationstechnik als Quereinstieg ist neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach §§ 10 bis 13 Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (BerLHG) ein erstes berufsqualifizierendes Studium der Elektrotechnik oder eines fachlich nahestehenden Studiengangs mit mindestens 180 LP. Ob ein Studiengang fachlich nahestehend ist, entscheidet der Prüfungsausschuss.

#### Quereinstiegsmaster Bautechnik/Elektrotechnik/Informationstechnik/Metalltechnik mit dem Zweifach Mathematik

Zugangsvoraussetzung ist neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß §§ 10 bis 13 BerLHG ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 180 LP.

Mindestens 120 LP müssen den fachwissenschaftlichen Inhalten des Fachprofils der Beruflichen Fachrichtung Bautechnik / Elektrotechnik / Informationstechnik / Metalltechnik der „Ländergemeinsame[n] inhaltliche[n] Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 in der jeweils gültigen Fassung) zuzuordnen sein.

### **UdK Berlin**

#### Bildende Kunst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien – Quereinstieg:

- a) ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Studiengang Bildende Kunst oder Freie Kunst ohne Lehramtsbezug oder ein gleichwertiger künstlerischer Abschluss an einer deutschen oder ausländischen Hochschule,

- b) eine besondere künstlerische Begabung im Hinblick auf die spätere Tätigkeit an allgemeinbildenden Schulen und
- c) bei ausländischen oder staatenlosen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern ausreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Satzung für Studienangelegenheiten der Universität der Künste Berlin.

Musik für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien - Quereinstieg:

- a) ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang „Künstlerische Ausbildung“ oder im Bachelorstudiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“ der Fakultät Musik an der Universität der Künste Berlin oder ein gleichwertiger Abschluss ohne Lehramtsbezug an einer deutschen oder ausländischen Hochschule,
- b) eine besondere künstlerische Begabung in Hinblick auf die spätere Tätigkeit an allgemeinbildenden Schulen und
- c) bei ausländischen oder staatenlosen Studienbewerbern und Studienbewerberinnen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Satzung für Studienangelegenheiten der Universität der Künste Berlin.

3. Wie hat sich die Zahl der für einen Quereinstieg ins Lehramtsstudium abgelehnten Bewerber seit der Einführung des Q-Masters entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren, Hochschulen und Studiengängen.

Zu 3: Bewerbungen können aus verschiedenen Gründen abgelehnt werden. Aus inhaltlichen Gründen erfolgen Ablehnungen, wenn Bewerberinnen bzw. Bewerber keine den Zugangsvoraussetzungen entsprechenden Leistungen vorweisen können, so etwa, wenn keine ausreichenden Leistungen aus dem Erststudium für die Fachrichtungen des Masterstudiums vorliegen. Aus formalen Gründen erfolgen Ablehnungen unter anderem, wenn die Unterlagen nicht vollständig sind. Sofern die Anzahl der Bewerbungen die Anzahl der verfügbaren Aufnahmeplätze übersteigt und auch im Nachrückverfahren keine Aufnahme möglich ist, erfolgt die Ablehnung aus kapazitären Gründen. An der UdK ist für die Studienaufnahme ferner der Nachweis der künstlerischen Eignung zu erbringen.

**Anzahl der abgelehnten Bewerbungen (Fälle)**

<b>Studiengang</b>		<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>FU</b>	Lehramt an ISS/Gym	13	26	12	19	25	14
<b>HU</b>	Lehramt an Grundschulen (Qg)	-	-	0	4	9	3
	Lehramt an Grundschulen (Qn)	-	-	0	0	8	2
<b>TU</b>	Bautechnik/Mathematik	k.A.	1	2	4	6	3
	Elektrotechnik/Informationstechnik						
	Elektrotechnik/Mathematik						
	Informationstechnik/Mathematik						
Metalltechnik/Mathematik							
<b>UdK</b>	Bildende Kunst	-	-	-	20	83	54
	Musik	-	-	-	-	17	5
<b>Gesamt</b>		<b>13</b>	<b>27</b>	<b>14</b>	<b>47</b>	<b>148</b>	<b>81</b>

An der FU erfolgten hierbei keine Ablehnungen aus kapazitären Gründen, sondern ausschließlich wegen Nichterfüllung der Zugangsvoraussetzungen.

Die Zahlen der TU spiegeln die Personen wider, die aus inhaltlichen Gründen abgelehnt wurden. Die Bewerberinnen und Bewerber, die abgelehnt wurden, haben sich zum Teil für den Einstieg in ein höheres Fachsemester des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs entschieden.

4. Wie viele Studierende sind derzeit insgesamt in den Q-Master-Studiengängen eingeschrieben?

Zu 4.: Die erbetenen Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

**Anzahl der immatrikulierten Studierenden in Q-Master-Studiengängen, Stichtag 01. Mai 2022**

	<b>Studiengang</b>	<b>Anzahl</b>
<b>FU</b>	Lehramt an ISS/Gym	95
<b>HU</b>	Lehramt an Grundschulen (Qg)	182
	Lehramt an Grundschulen (Qn)	76
<b>TU</b>	Bautechnik/Mathematik	16
	Elektrotechnik/Informationstechnik	11
	Elektrotechnik/Mathematik	8
	Informationstechnik/Mathematik	3
	Metalltechnik/Mathematik	12
<b>UdK</b>	Bildende Kunst	45
	Musik	16
<b>Gesamt</b>		<b>464</b>

5. Wie viele Studierende haben sich seit der Einführung des Berliner Lehramt-Stipendiums (BerLeS) für eine entsprechende Förderung beworben? Aufgeschlüsselt nach Semestern.

Zu 5.: Die Bewerbungszahlen seit dem Wintersemester 2018/2019 (erstmalige Vergabe) sind:

WS 2018/2019: 32 Bewerbungen

WS 2019/2020: 81 Bewerbungen

WS 2020/2021: 110 Bewerbungen

WS 2021/2022: 88 Bewerbungen

Da das Berliner Lehramt-Stipendium nicht in jedem Semester, sondern nur im Wintersemester ausgeschrieben und vergeben wird, ist eine Aufschlüsselung nach Semestern nicht aussagekräftig. Dies gilt auch für die Fragen 7 und 8.

6. Welche Voraussetzungen müssen Studierende für eine Förderung im Rahmen des Berliner Lehramt-Stipendiums (BerLeS) erfüllen?

Zu 6.: Bewerbungsberechtigt ist, wer das Fach Musik oder ein MINT-Fach (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) eines Q-Master-Studiengangs Lehramt (FU,

TU, HU, UdK) studiert; der Q-Master-Studiengang Grundschullehramt zählt grundsätzlich dazu, da er regelhaft das Fach Mathematik umfasst. Darüber hinaus wird als Voraussetzung die Vorlage eines Lichtbildausweises und ggf. der Aufenthaltsgenehmigung verlangt sowie eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung.

7. Wie viele Stipendienverträge wurden seit der Einführung des BerLeS geschlossen? Aufgeschlüsselt nach Semestern.

Zu 7.: Seit Einführung des Berliner Lehramt-Stipendiums (BerLeS) im WS 2018/2019 wurden insgesamt 261 Stipendienverträge geschlossen:

Kohorte 2018: 22 % Ausschöpfung

Kohorte 2019: 70 % Ausschöpfung

Kohorte 2020: 100 % Ausschöpfung

Kohorte 2021: 69 % Ausschöpfung

8. Wie viele Stipendien stehen im Rahmen des BerLeS zur Verfügung? Wie hat sich die prozentuale Inanspruchnahme seit der Einführung des BerLeS entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Semestern.

Zu 8.: In jedem Wintersemester seit 2018 stehen 100 Stipendienplätze zur Verfügung. Die Inanspruchnahme hat sich folgendermaßen entwickelt:

Kohorte 2018: 22 % Ausschöpfung

Kohorte 2019: 70 % Ausschöpfung

Kohorte 2020: 100 % Ausschöpfung

Kohorte 2021: 69 % Ausschöpfung

9. Welche finanziellen Mittel stehen seit der Einführung des BerLeS für die Umsetzung des Programms zur Verfügung und wie viele Mittel wurden verausgabt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren. Wie wurde bzw. wird mit nicht verausgabten Mitteln verfahren?

Zu 9.: Pro Kalenderjahr stehen 1.200.000 Euro zur Verfügung.

Pro Kalenderjahr wurden die folgenden Mittel verausgabt:

2018: 31.000 Euro

2019: 209.375 Euro

2020: 576.125 Euro

2021: 962.625 Euro

Nicht verausgabte Mittel werden grundsätzlich zum Jahresabschluss an den Landeshaushalt zurückgeführt bzw. im Rahmen der Haushaltswirtschaft gemäß den Bestimmungen des § 20 Landeshaushaltsordnung im Wege der Deckungsfähigkeit zur Verstärkung notleidender Haushaltsansätze herangezogen.

10. Welche finanziellen Mittel stehen für die Fortführung des Programms in den kommenden Jahren zur Verfügung? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

Zu 10.: Im aktuellen Entwurf des Haushaltsplans 2022/2023 sind für die Jahre 2022 und 2023 jeweils Mittel in Höhe von 1.200.000 Euro für das Programm BerLeS vorgesehen.

11. Wie bewertet der Senat die Attraktivität des BerLeS-Programms? Ist eine Ausweitung geplant? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Zu 11.: Das BerLeS hilft seit 2018, Quereinsteigende für den Lehrberuf zu gewinnen und über mehrere Jahre an das Land Berlin zu binden. Gerade für Quereinsteigende mit teils unterrepräsentiertem Hintergrund ist das BerLeS nachweislich attraktiv. Es ist eine Ausweitung inhaltlicher Art insofern geplant, als das Begleitprogramm - bestehend aus Inputs und Workshops zu professionsrelevanten Fragen, deren Präsenzdurchführung pandemiebedingt seit 2020 ruhen musste - zum WS 2022/2023 hin wiederaufgenommen und breiter aufgestellt wird. Die Bewerbungsfrist wird für die neue Kohorte im WS 2022/2023 auf 5 Wochen verlängert, um alle Bekanntmachungsmöglichkeiten ausreichend ausschöpfen zu können.

Berlin, den 9. Juni 2022

In Vertretung

Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie